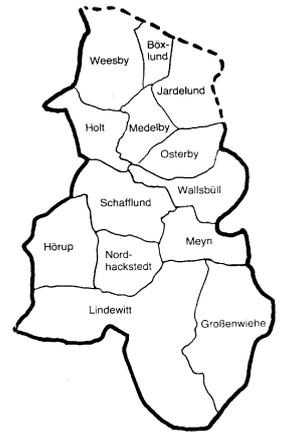


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 2

Schafflund, 10.01.2020

49. Jahrgang

Sitzungen:

- Seite 9 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
- Seite 10 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

- Seite 11 Amt Schafflund, der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plan Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ der
Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BAUGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 14.01.2020 - 19:30 Uhr -

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.12.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde-

8. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 33 „Süderdammacker“
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ unter Berücksichtigung vorgebrachter Anregungen nach frühzeitiger Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
10. Kindertagespflege; Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung freiwilliger Gemeindegzuschüsse wegen einer Neuordnung durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG)
11. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

12. Vertragsangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

Schafflund, den 06.01.2020

Gemeinde Schafflund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch 15. Januar 2020, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Dorfgemeinschaftshaus Süderfeldweg 10, Medelby

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigungen der Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 10.12.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
9. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge
10. Ausbau der Verbindungsstraße Medelby – Jardelund im Jahr 2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung der Maßnahme auf dem Gemeindegebiet Medelby
11. Bau eines Rad- und Gehweges an der Verbindungsstraße Medelby – Jardelund im Jahr 2021/22.
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung der Maßnahme auf dem Gemeindegebiet Medelby.
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinden Medelby-Holt.

Einwohnerfragen zu Top 8 - 12

13. Verschiedenes

Medelby, 06.01.2020

Gemeinde Medelby
Günther Petersen
Bürgermeister

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

Bekanntmachung

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“
der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet westlich und östlich der Hauptstraße, zwischen Ringweg und Drosselweg, umfassend die Flurstücke 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221 der Flur 5, der Gemarkung Großenwiehe und das Flurstück 170/4 und teilweise das Flurstück 73/8 der Flur 6 der Gemarkung Großenwiehe und die Begründung liegen vom

20.01.2020 bis 20.02.2020

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www. amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Voraussetzungen sind gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB hierfür gegeben. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Nach §13 Abs.3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Lärmtechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 23 „Ortskern Wiehekrug“ der Gemeinde Großenwiehe, M+O Immissionsschutz Ingenieurbüro für das Bauwesen GmbH, 1/2020
- DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, den 10.01.2020

Im Auftrag



Sönnichsen